

Antrag

Initiator*innen: Landesvielfaltsrat (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: **Satzungsänderung: Verwendung einfacher/
Leichter Sprache bei Anträgen und schriftlichen
Bewerbungen zum Landesparteitag. (Ä1+Ä3)**

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt, den Beschluss vom Mai 2024 "Einfache Sprache, verständliche Sprache und Leichte Sprache auf unseren Landes-Partei-Tagen (LPT) umsetzen" zu konkretisieren.

Der Landesvorstand wird aufgefordert, den Mitgliedern Leitlinien und Hilfestellungen zur Erstellung von Texten in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen.

Der Landesvorstand wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass das Antragsverwaltungssystem bei Änderungsanträgen ein Eingabefeld für Einfache oder Leichte Sprache erhält. Sobald dieses Eingabefeld verfügbar ist, soll der Landesvorstand dem Landesparteitag eine entsprechende Änderung der Satzung oder der Geschäftsordnung vorschlagen.

Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein wird wie folgt unter § 7 Absatz 8 am Ende ergänzt: "Sie sollen neben dem Antragstext eine Fassung in Einfacher oder Leichter Sprache haben."

Alt:

Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der Landesgeschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich vorliegen und sollen spätestens drei Wochen vor der Versammlung den Mitgliedern zugänglich

sein.

Neu:

Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der Landesgeschäfts-stelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich vorliegen und sollen spätestens drei Wochen vor der Versammlung den Mitgliedern zugänglich sein. Sie sollen neben dem Antragstext eine Fassung in Einfacher oder Leichter Sprache haben.

Außerdem werden unter Nr. 1 der Geschäftsordnung des Landesparteitags folgende Absätze eingefügt:

"Sach-, Satzungsänderungs- und Dringlichkeitsanträge:

Zu Sach-, Satzungsänderungs- und Dringlichkeitsanträgen sind neben dem Antragstext eine Fassung des Antragstextes in Einfacher oder Leichter Sprache vorzulegen. Eine Begründung kann beigelegt werden. Begründung und Fassung in Einfacher oder Leichter Sprache können bis zum Ablauf der Frist für Änderungsanträge nachgereicht werden. Liegt keine Fassung in Einfacher oder Leichter Sprache vor, entscheidet der Landesparteitag über die Zulassung des Antrags. Beschlussfassungen erfolgen ausschließlich über den Antragstext; die Begründung und die Fassung in Einfacher oder Leichter Sprache können zur Auslegung herangezogen werden.

Bewerbungen:

Eine Bewerbung kann in Textform mit Vor- und Nachnamen sowie optional mit Foto, Angaben zum Alter und Orts-/Kreisverband sowie einer Selbstvorstellung oder durch Handmeldung auf dem Landesparteitag eingereicht werden. Enthält die Bewerbung in Textform eine Selbstvorstellung, ist zusätzlich eine Fassung der Selbstvorstellung in Einfacher oder Leichter Sprache einzureichen. Fehlt diese, darf die Selbstvorstellung den Mitgliedern nicht zugänglich gemacht werden."